

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	18.03.2010	15
Rat	Bürgermeister Roland	25.03.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gründung einer Gesellschaft zum Photovoltaik-Projekt von Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW), Gelsenkirchen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) beabsichtigt, mit der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW), Gelsenkirchen, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Zur Realisierung des Projekts ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit dem Arbeitstitel „ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH“ vorgesehen.

Die Stadt Gladbeck ist an der ELE mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 840.000 € (7 %) beteiligt. Somit handelt es sich bei der „ELE–GEW Photovoltaikgesellschaft mbH“ (Arbeitstitel) um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Gladbeck. Die GEW ist ebenfalls Gesellschafterin der ELE mit einem Stammkapitalanteil in gleicher Höhe.

Gegenstand der zu gründenden Gesellschaft soll sein

- Die Errichtung und Unterhaltung einer Photovoltaikanlage in Gelsenkirchen
- Der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom
- Die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

Vom Stammkapital der Gesellschaft in Höhe 25.000 € sollen die ELE und die GEW jeweils eine Stammeinlage im Nennbetrag von 12.500 € (50%) übernehmen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Photovoltaikanlage soll mit einer Gesamtleistung von mindestens 830 kW auf den Dachflächen des neuen Betriebshofes Gelsendienste in Gelsenkirchen-Ückendorf installiert werden. Das Investitionsvolumen wird sich auf ca. 2,4 Mio. € belaufen. Die Anlage soll auf der Grundlage garantierter Stromabnahme und Vergütungsansprüchen nach dem Gesetz für erneuerbare Energien (EEG) betrieben und vermarktet werden.

Es ist vorgesehen, die Kunden der ELE über einen „ELE-Ökosparkassenbrief“ an der Anlage zu beteiligen. Das Investitionsvolumen von 2,4 Mio. € soll von der Sparkasse Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt werden und kann in Form einer Sparkassenanleihe von ELE-Kunden in einer Stückelung zwischen 1.000 € und 10.000 € mit einer festen Verzinsung gezeichnet werden.

Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Photovoltaikanlage sollen durch die ELE bzw. deren Marktpartner (mittelständische Handwerksbetriebe) abgewickelt werden.

Laut Mitteilung der ELE hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die kommunalen Gesellschafter der ELE eine mittelbare Beteiligung an der neu zu gründenden Gesellschaft eingehen, so dass die formale Zustimmung aller kommunalen ELE-Gesellschafter durch Ratsbeschluss erforderlich ist. Nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Rat über die erstmalige mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft.

Die gemeinderechtlichen Voraussetzung sind hier nicht zu prüfen, da die kommunalen Gesellschafter zusammen mit nicht mehr als 25 vom Hundert an der ELE beteiligt sind (§108 Abs. 6 GO NRW).

Die Entscheidung der Gemeinde über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft ist gemäß § 115 Abs. 2 GO NRW gegenüber der Aufsichtsbehörde nicht anzeigepflichtig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Gründung einer Gesellschaft zum Photovoltaik-Projekt der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW), Gelsenkirchen, und der dadurch einzugehenden mittelbaren Beteiligung der Stadt Gladbeck an dieser neu zu gründenden Gesellschaft wird gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: